

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

20. JAHRGANG • AUSGABE: 02/13

KOLKWITZ, 23. FEBRUAR 2013

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

AMTLICHER TEIL

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1

- Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 72/2012 der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 06.12.2012 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Kolkwitz für das Haushaltsjahr 2012
- Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Seite 2

- Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 5/2013 der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 22.01.2013 Offenhalten der Verkaufseinrichtungen des Gewerbegebietes Langosa in Kolkwitz
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Am Wiesengrund II“ Kolkwitz

Seite 3-4

- Veröffentlichung der Satzung der Fischereigenossenschaft Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße

Seite 5

- Vollsperrungen von Bahnübergängen auf der Bahnstrecke Cottbus-Leipzig

Nichtamtlicher Teil

Seite 5-13

- Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 15-19

- Rückblicke

Seite 20

- Grußwort des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 72 /2012 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 06.11.2012 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Kolkwitz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz in ihrer heutigen Sitzung wie folgt:

1. Der Haushaltsplan der Gemeinde Kolkwitz für das Haushaltsjahr 2012 mit allen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kolkwitz für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

3. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung sind der Kommunalaufsicht vorzulegen. Jedermann wird während der Sprechzeiten Einsicht in die Haushaltssatzung gewährt.

4. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz.

Kolkwitz, den 06.11.2012

Hans- Georg Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kolkwitz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. November 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 13.625.261,00 €
ordentlichen
Aufwendungen auf 13.625.261,00 €
außerordentlichen Erträge auf 0 €
außerordentlichen
Aufwendungen auf 0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit einem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 17.602.881,00 €
Auszahlungen auf 17.602.881,00 €
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.700.261,00 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.346.330,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 3.028.206,00 €

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 4.995.751,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 260.800,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 1.874.414,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **2.676.000,00 €** festgesetzt.

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1****§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf festgesetzt. 100.000,00 €
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind wird auf festgesetzt. 10.000,00 €

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf festgesetzt. 100.000,00 €

- Die Wertgrenze der Befugnis des Bürgermeisters gemeinsam mit der Leiterin der Finanzverwaltung zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf festgesetzt. 100.000,00 €

§ 6

Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 10,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 1.000.000,00 € übersteigen.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000,00 € festgesetzt. Kolkwitz, den 06.11.2012

Aufgestellt:
Spiegel
Leiterin der Finanzverwaltung

Festgestellt:
Handrow
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Am Wiesengrund II“ der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kolkwitz hat am 06.11.2012 beschlossen den Bebauungsplan „Am Wiesengrund II“ aufzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer ersten öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs in der Zeit vom

04.03.2013 bis einschließlich 18.03.2013

im Rathaus der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz während der folgenden Zeiten

Montag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 07.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Hentschel, Fachbereichsleiter Bauverwaltung

Beschluss Nr. 5 /2013 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 22. Januar 2013 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufseinrichtungen des Gewerbegebietes Langosa in Kolkwitz aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Gemeinde Kolkwitz

Aufgrund des §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) [Artikel 1 KommRRefG] zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) und auf Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 2 und 3 des Ordnungsbehördengesetzes vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 188) beschließt die Gemeindevertretung Kolkwitz in ihrer Sitzung am 22. Januar 2013 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

- Die Verkaufseinrichtungen des Gewerbegebietes Langosa in Kolkwitz dürfen aus besonderem Anlass am 03.03.2013, besonderer Anlass ist das Frühlingsfest, am 29.09.2013, besonderer Anlass ist

das Herbstfest, am 01.12.2013, besonderer Anlass ist der 1. Advent, jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr und am 22.12.2013, besonderer Anlass ist der 4. Advent, in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein.

- Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.
- Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird im Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz veröffentlicht.

Kolkwitz, den 22. Januar 2013

Petzold, Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL**Satzung der Fischereigenossenschaft „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“****§ 1****Name und Sitz der Fischereigenossenschaft**

- (1) Die Fischereigenossenschaft für den Fischereibezirk der Gewässerflächen im Landkreis Spree-Neiße der Fließgewässer des Spreewaldes (Gemarkungen Briesen, Burg (Spreewald), Dissen, Drachhausen, Drehnow, Fehrow, Guhrow, Müschen, Schmogrow, Striesow, Turnow und Werben sowie Teilbereiche der Gemarkungen Kolkwitz und Peitz) ist der Zusammenschluss der Fischereiberechtigten für diesen Bezirk.
- (2) Ihr Name ist „Fischereigenossenschaft Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“.
- (3) Sie hat ihren Sitz am Wohnort des Vorsitzenden des Vorstandes der Fischereigenossenschaft.

§ 2**Mitglieder, Mitgliederverzeichnis, Maßstab der Teilnahme**

- (1) Mitglieder der Fischereigenossenschaft sind die aus dem Mitgliederverzeichnis ersichtlichen Fischereiberechtigten.
- (2) Das Teilnahmemaß des einzelnen Mitgliedes an Nutzen und Lasten der Fischereigenossenschaft sowie sein Stimmrecht richtet sich nach der im Mitgliederverzeichnis für ihn angegebenen Gewässerfläche, an der sein Fischereirecht besteht. Die Genossenschaftsversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder einen anderen Maßstab bestimmen.
- (3) Jedes Mitglied hat mindestens eine Stimme. Auf ein Mitglied dürfen nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen entfallen. Steht ein Fischereirecht mehreren Personen gemeinsam oder einer Gemeinschaft mehrerer Personen zu, so können die darauf entfallenden Stimmen nur von einem Vertreter und nur einheitlich abgegeben werden.
- (4) Den Übergang eines Fischereirechtes hat der Erwerber dem Fischereigenossenschaftsvorstand zur Berichtigung des Verzeichnisses nach Absatz 2 unverzüglich nachzuweisen.
- (5) Das Verzeichnis kann von den Mitgliedern jederzeit eingesehen werden.

§ 3**Organe der Fischereigenossenschaft**

Organe der Fischereigenossenschaft sind die Genossenschaftsversammlung und der Vorstand.

§ 4**Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu fünf weiteren Mitgliedern, die volljährig und geschäftsfähig sein müssen.
- (2) Für den Vorsitzenden und jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 5**Wahl des Vorstandes**

- (1) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt.
- (2) Zur Wahl des Vorstandes bedarf es der Mehrheit der Stimmrechte der in der Mitgliederversammlung anwesenden oder vertretenden Mitglieder. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so ist unverzüglich ein neuer Wahlgang durchzuführen. In diesem Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmrechte auf sich vereinigt. Die Mitglieder eines aus mehreren Personen bestehenden Vorstandes sind einzeln und nacheinander zu wählen.
- (3) Nach zweimaligem unentschiedenem Wahlgang entscheidet ein vom Wahlleiter zu ziehendes Los.
- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied oder sein Stellvertreter vorzeitig aus, ist für den Rest der Wahlperiode ein Nachfolger zu wählen.

§ 6**Sitzung und Beschlussfassung des Vorstandes**

- (1) Der Vorsitzende beruft den Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen zur Sitzung ein. In Eilfällen kann auch mündlich und mit kürzerer Frist geladen werden.
- (2) Der Vorstand tritt zusammen, wenn die Geschäftslage es erfordert, mindestens aber einmal halbjährlich. Er muss einberufen werden, wenn ein Vorstandsmitglied dies schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
- (3) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7**Aufgaben des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er hat insbesondere:
 - a) das Mitgliedsverzeichnis anzulegen und zu führen,
 - b) Vertragsverhandlungen für Fischereipachtverträge zu führen,
 - c) den Haushaltsplan und die Jahresrechnung aufzustellen,
 - d) den Verteilungsplan für den jährlichen Reinertrag der Fischereieinzugung für die Mitglieder der Genossenschaft aufzustellen,
 - e) die Liste über die von den Mitgliedern zu erhebenden Beiträge anzufertigen,
 - f) den Haushaltsplan auszuführen,
 - g) die Geschäfts- und Kassenführung zu überwachen,
 - h) den Schriftwechsel zu führen sowie Bekanntmachungen zu veranlassen,
 - i) die Fischereigenossenschaftsversammlung einzuberufen,
 - j) über seine Tätigkeit der Fischereigenossenschaftsversammlung Bericht zu erstatten,
 - k) die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzubereiten und auszuführen.
- (2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Fischereigenossenschaft verpflichtet werden soll, sind von zwei Vorstandsmitgliedern in der Weise abzugeben, dass die Zeichnenden ihren Namen als Unterschrift unter den der Fischereigenossenschaft setzen.

§ 8**Fischereigenossenschaftsversammlung**

- (1) Die Fischereigenossenschaftsversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn dies von der Aufsichtsbehörde oder von einer Anzahl von Mitgliedern, die mindestens über ein Fünftel der Stimmen verfügen, schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt wird. Alle Versammlungen sind durch Bekanntmachung der Einladung im Amtsblatt der Ämter Burg (Spreewald) und Peitz und der Gemeinde Kolkwitz unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von drei Wochen einzuberufen. Die Mitglieder der Fischereigenossenschaft, deren Anschrift dem Vorstand bekannt ist, außerhalb des Geltungsbereiches (§ 1 der Satzung) wohnen und mindesten 10,00 Hektar Wasserfläche im Eigentum haben, sind schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von sieben Tagen einzuladen.
- (2) Zu der Fischereigenossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde schriftlich einzuladen.
- (3) In der Fischereigenossenschaftsversammlung können sich die Mitglieder durch volljährige Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.
- (4) Über den wesentlichen Verlauf der Fischereigenossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die mindestens zu enthalten hat:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Die Teilnehmer oder Vertreter und den Umfang der Stimmrechte
 - Die von der Fischereigenossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse
 - Die Anträge, Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie Bekanntmachungen des Vorstandes.

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 3**

- (5) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen. Jedes Mitglied kann Einsicht in die Niederschrift verlangen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Genossenschaft zu unterrichten.

§ 9**Aufgaben der Fischereigenossenschaftsversammlung**

- (1) Die Fischereigenossenschaftsversammlung wählt den Vorstand sowie dessen Vorsitzenden, die Stellvertreter und den Rechnungsprüfer.
- (2) Die Fischereigenossenschaftsversammlung beschließt über:
1. die Satzung und Änderung der Satzung,
 2. die Haushaltssatzung,
 3. die Entlastung des Vorstandes,
 4. die Aufstellung des Hegeplanes,
 5. den Abschluss von Fischereipachtverträgen innerhalb des Fischereibezirkes,
 6. die Verwendung von Überschüssen sowie die Erhebung der Beiträge,
 7. die Bestellung eines Kassenführers,
 8. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand, den Kassenführer und Rechnungsprüfer,
 9. die Beanstandung von Beschlüssen des Vorstandes.
- (3) Aufgaben nach Absatz 2 Nr. 4 und 5 können durch Beschluss dem Vorstand übertragen werden.

§ 10**Beschlussfassung**

- (1) Beschlüsse der Fischereigenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Fischereigenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Wasserfläche. Beschlüsse zur Änderung der Satzung bedürfen jedoch einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden vertretenen Fischereigenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Wasserfläche.
- (2) Beschlüsse der Fischereigenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Fischereigenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Fischereigenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtwasserfläche des Gebietes der Fischereigenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse des Reinertrages der Fischereinutzung. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Vorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Fischereigenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Fischereigenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihre Stimme nur einheitlich ausüben; sie haben dem Vorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

§ 11**Haushalts- Kassen und Rechnungswesen**

- (1) Der Haushaltsplan enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Haushaltsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Fischereigenossenschaftsversammlung bis zum 1. April des folgenden Jahres vorzulegen ist. Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung finden für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltende Vorschriften entsprechend Anwendung.

§ 12**Verwendung von Überschüssen**

- (1) Über die Verwendung verbleibender Überschüsse entscheidet die Fischereigenossenschaftsversammlung.

- (2) Die Einnahmen der Genossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklage oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Genossenschaftsmitgliedes, das dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag nicht berührt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Beschlussfassung schriftlich erhoben wird.

§ 13**Beiträge**

- (1) Von den Mitgliedern der Genossenschaft dürfen Beiträge nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes notwendig ist.
- (2) Beiträge, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden wie Gemeindeabgaben eingetrieben.

§ 14**Auflösung und Abwicklung der Fischereigenossenschaft**

- (1) Wird der Fischereibezirk „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“ durch die zuständige Fischereibehörde aufgehoben, ist die Genossenschaft aufgelöst. Die Genossenschaft gilt nach ihrer Auflösung jedoch fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert.
- (2) Die Abwicklung erfolgt durch den Vorstand. Die Fischereigenossenschaftsversammlung beschließt innerhalb eines Jahres nach Auflösung der Genossenschaft über die Verwendung des verbleibenden Vermögens. Wird innerhalb dieser Frist kein Beschluss getroffen, richtet sich die Verteilung des Vermögens nach § 2 Abs. 2 geregelten Teilnahmemaß des Mitglieds. Die Aufsichtsbehörde kann die Frist verlängern, wenn der Abschluss der Abwicklung aus zwingenden Gründen innerhalb der Frist nicht möglich ist.

§ 15**Bekanntmachungen**

- (1) Die Satzung oder Änderungen der Satzung der Fischereigenossenschaft sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Ämter Burg (Spreewald) und Peitz und der Gemeinde Kolkwitz bekanntzumachen.
- (2) Sonstige Bekanntmachungen sind ortsüblich vorzunehmen.

§ 16**Übergangsbestimmungen**

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Anlage der Verordnung über die Mustersatzung für Fischereigenossenschaften vom 26. Mai 1997 (GVBl. II Nr. 16 S. 428) ist es zulässig, dass die Fischereigenossenschaftsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder einen anderen Maßstab für die Beschlussfassung bestimmen kann. Angesichts der Problematik der Erstellung des Mitgliederzeichnisses mit konkreten Angaben der Gewässerfläche bestimmt die Fischereigenossenschaft bereits in der Satzung, dass für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2012 abweichend von § 10 Abs. 1, es für die Beschlussfassung nur zwei Drittel der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Fischereigenossen unabhängig ihrer bei der Beschlussfassung vertretenden Wasserfläche bedarf.

§ 17**Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt vierzehn Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Fischereigenossenschaft „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“ wird von mir gemäß § 25 BbgFischG genehmigt.

Landkreis Spree-Neiße
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag
H. Schuhr

Burg (Spreewald), den 16.11.2012

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Im Zuge der Sanierung von Bahnübergängen auf der Bahnstrecke Cottbus-Leipzig werden nachfolgende Vollsperrungen bekannt gegeben

Vollsperrung	Zeitraum	Bemerkung
Bahnübergang Kolkwitz Lindenstraße	25.02.2013 06:00 Uhr bis 18.03.2013 06:00 Uhr	Der Anliegerverkehr wird gewährleistet!
Bahnübergang Kolkwitz Lindenstraße	18.03.2013 06:00 Uhr bis 07.04.2013	
Bahnübergang Kolkwitz Süd Bahnhofstr.	02.04.2013 06:00 Uhr bis 15.04.2013 06:00 Uhr	
Bahnübergang Kolkwitz Süd Bahnhofstr. + Lindenstr.	15.04.2013 bis 19.04.2013	

ENDE AMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN

Wichtige Veränderungen in den Ortsbeiräten

Mit dem Jahreswechsel möchte ich folgende Veränderungen in den Ortsbeiräten bekannt geben:

Eichow Frau Bärbel Gelfort hat ihre Funktion als Ortsvorsteherin an Herrn Thomas Galley abgegeben. Sie fungiert als Stellvertreterin.

Limberg Herr Karl-Heinz Jentsch hat seinen Vorsitz als Ortsvorsteher an Frau Cornelia Nerlich übergeben.

Gulben Frau Doreen Schiemenz beendete ihre Tätigkeit als Ortsvorsteherin und Mitglied des Ortsbeirates. Die Funktion der Ortsvorsteherin übernimmt Frau Beatrix Ramoth.

Die Gemeinde Kolkwitz möchte sich bei allen Ausscheidenden für ihre verantwortungsvolle und mit großem Engagement geleistete Tätigkeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ihrer Ortsteile als auch in Zusammenarbeit mit der Verwaltung recht herzlich bedanken. Gleichzeitig wünsche ich den neuen Funktionsträgern für die Lösung der anstehenden Aufgaben Schaffenskraft und aktive Mitstreiter an ihrer Seite.

Martina Rentsch
Leiterin der Hauptverwaltung

Elterninformation zu den Schließzeiten der kommunalen Kindereinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

die kommunalen Kindertagesstätten einschließlich der Horte (Kita's) der Gemeinde Kolkwitz bleiben in den Sommerferien von

Montag, den 24.06.2013 bis Freitag, den 12.07.2013

geschlossen.

Ein begründeter Bedarf an der Weiterbetreuung Ihres Kindes während dieser Zeit ist bis zum **31.03.2013 schriftlich** bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz einzureichen. Die entsprechende Einrichtung wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Während der Weihnachtszeit sind die Kindereinrichtungen von

Montag, den 23.12.2013 bis Mittwoch, den 01.01.2014

geschlossen. Eine Weiterbetreuung findet in der Kita „Mischka“, OT Limberg, Berliner Chaussee 4, statt. Voraussetzung ist die schriftliche Anmeldung der Kinder bis zum 25.11.2013, welche in ihrer Stamm-Kita abzugeben ist.

D. Ballaschk
SG Kita

Änderung der Öffnungszeiten

Am **Gründonnerstag, dem 28. März 2013**, findet die öffentliche Sprechstunde der Gemeindeverwaltung Kolkwitz nur in der Zeit von **09.00 - 12.00 Uhr** statt.

Ab Dienstag, dem 02.04.2013, finden die Sprechzeiten wie bisher statt:

Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Handrow, Bürgermeister



**Hand drauf – auf unseren
ImmobilienService ist Verlass.**

Ihr persönlicher Ansprechpartner: **Peter Diehl**
Telefon: 0355 610 225, Mobil: 0160 97546344

**Sparkasse
Spree-Neiße**

INFORMATIONEN

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kolkwitz beabsichtigt zum sofortigen Beginn eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Ordnungsverwaltung

einzustellen und schreibt hiermit diese Stelle zunächst befristet für zwei Jahre öffentlich aus.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden und gestaltet sich flexibel.

Die arbeitsrechtlichen Bedingungen und die Vergütung regeln sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Es wird bei entsprechender Eignung in Aussicht gestellt, das befristete Arbeitsverhältnis in eine Festanstellung umzuwandeln.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeiten von Angelegenheiten des Bestattungsrechts/Friedhofswesens
- Bearbeiten von Straßenverkehrsangelegenheiten,
- Überwachung des ruhenden Verkehrs einschließlich der Datenübermittlung an die zentrale Bußgeldstelle
- Bearbeiten von Anträgen auf Sondernutzung im öffentlichen Straßenraum, Nutzungsverträge
- Überwachung der Straßenreinigung -und Winterdienstpflichten
- Außendienst

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- umfassende Kenntnisse im Ordnungsrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht sowie im Friedhofsrecht
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Engagement und Teamfähigkeit
- sicheres kompetentes Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr und zur aktiven Mitarbeit
- Gültiger Führerschein Klasse B

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopie über den Berufsabschluss, Arbeitszeugnisse, Führerschein usw.) richten Sie bis zum 21. März 2013 an:

Gemeindeverwaltung Kolkwitz
Hauptverwaltung
Kennwort:
Bewerbung SB Ordnungsverwaltung
Berliner Straße 19
03099 Kolkwitz.

Elektronische Bewerbungen können nur zur Fristwahrung berücksichtigt werden.

Eine schriftliche Bewerbung ist in jedem Fall einzureichen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass keine Eingangsbestätigungen oder Zwischenbenachrichtigungen versandt werden und nicht berücksichtigte Bewerbungen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückschlag beigefügt ist.

Martina Rentsch
Leiterin der Hauptverwaltung der Gemeinde Kolkwitz
Tel.: 0355/29300-12
Mail: hv-mr@kolkwitz.de

Informationen zur Gemeinde Kolkwitz erhalten Sie im Internet unter www.kolkwitz.de

Wozu Sorbisch/Wendisch lernen?

Ein Wettbewerb sucht die 10 besten Gründe

Unsere Region ist seit vielen Generationen multikulturell und mehrsprachig. Viele haben wendische Wurzeln, fühlen sich als Sorben oder sind als Deutsche neugierig auf die slawische Kultur in ihrer Nachbarschaft. Aber welche Rolle spielt dabei die sorbische/wendische Sprache in der heutigen Zeit? Was spricht dafür, sie zu lernen? Hat die deutsch-sorbische/wendische Mehrsprachigkeit eine Zukunft in der Lausitz? Es stellt sich also die Frage "Serbsčina - za co?" (Sorbisch/Wendisch - wozu?).

Unter diesem Titel organisiert das WITAJ-Sprachzentrum einen Wettbewerb. Zunächst sind alle Interessierten aufgefordert, einen oder mehrere Gründe zum Erlernen der sorbischen/wendischen Sprache oder ihre Meinung zur Rolle der sorbischen/wendischen Sprache an das Sprachzentrum zu senden. Diskutiert werden sollen sie auch auf einer Facebook-Seite mit dem Namen des Wettbewerbs. Eine Jury, in der u.a. die Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Landkreise vertreten sind, wählt die besten Gründe aus und präsentiert sie. In einer zweiten Wettbewerbsstufe werden die 10 besten Gründe künstlerisch umgesetzt und in Informationsmaterialien öffentlich zu sehen sein.

Teilnehmen können alle interessierten Einzelpersonen, aber auch Gruppen, Vereine, Kitas, Schulen, Horte. Einsendungen per Post oder E-Mail an WITAJ-Sprachzentrum, Sietower Str. 39, 03044 Cottbus, nowak-witaj@sorben.com oder einfach posten auf der Facebook-Seite "Serbsčina - za co? Die 10 besten Gründe Sorbisch/Wendisch zu lernen".

Gefördert wird der Wettbewerb im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" durch die Lokalen Aktionspläne gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen der Stadt Cottbus/Chóšebuz und der Landkreise Spree-Neiße und Dahme-Spreewald.

pšigranjaški partner/Ansprechpartner: Měto Nowak (Abteilungsleiter Niederlausitz)

tel./Tel.: 0355/48576-442 bzw. 0160/4296539

e-mejl/E-Mail: nowak-witaj@sorben.com

Das WITAJ-Sprachzentrum befindet sich in Trägerschaft des sorbischen/wendischen Dachverbandes Domowina e.V., unterstützt sorbische/wendische Bildungsprogramme in Kitas, Schulen und Horten (Lehrmittel, Projekte, Zeitschriften, Lehrkräftefortbildung) und ist Träger des Niedersorbischen Wohnheims in Cottbus/Chóšebuz. Weitere Informationen finden Sie unter www.witaj-sprachzentrum.de oder auf facebook unter "Domowina Rěcny centrum Witaj Chóšebuz". Unsere Einrichtung wird über die Stiftung für das sorbische Volk finanziert aus Mitteln des Bundes, des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen.

Folgende Fundgegenstände sind bei der Gemeinde Kolkwitz eingegangen.

Fund	Funddatum	Eingang bei Behörde	Fundort
Handy Samsung Galaxy	23.12.2012	17.01.2013	Ströbitzer Straße
goldene Armbanduhr	21.12.2012	24.01.2013	im real Markt
Brille im roten Etui	Jan. 2013	24.01.2013	Eingangsbereich Ärztehaus, Lindenstr. 9
Damenfahrrad mit Einkaufsbeutel	05.02.2013	08.02.2013	Papitzer Straße

Das Fundbüro bedankt sich beim jeweiligen Finder für die abgegebenen Fundgegenstände. Der entsprechende Verlierer wird gebeten sich unter Anmeldung seiner Rechte an den oben genannten Fundgegenständen bei der Gemeinde Kolkwitz, Ordnungsverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu melden.

FUNDBÜRO

Telefonnummer: 0355 / 29 300-35 Ansprechpartner: Frau Fichtelmann

INFORMATIONEN

Wichtige Bürgerinformation! Ehrenamtliche Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gesucht! Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Am 31.12.2013 endet die Wahlperiode der im Jahr 2008 gewählten Schöffen.

Mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Cottbus wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass für die nächste Amtszeit 2014 – 2019 im Jahr 2013 die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter durchzuführen ist und unter Bezugnahme der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz, des Ministers des Innern, der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 04. September 2012 die Anzahl der erforderlichen Schöffen für die Gemeinde Kolkwitz auf **6 Schöffen (Haupt- und Hilfsschöffen) für das Amtsgericht Cottbus** festgelegt ist. In die Vorschlagslisten für diese Wahl müssen aber mindestens die doppelte Anzahl von Bewerbern, also **12 Bewerber**, aufgenommen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollten von dieser Möglichkeit der demokratischen Mitwirkung im Rahmen der Rechtsprechung regen Gebrauch machen und sich für dieses Ehrenamt bewerben.

Das verantwortungsvolle Schöffenamts verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Alle Interessierten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bis zum Beginn der Wahlperiode auch noch nicht vollenden werden, in der Gemeinde Kolkwitz wohnen, als unbescholten gelten und sich gesundheitlich in der Lage fühlen, können sich mündlich oder schriftlich (entsprechende Bewerbungsunterlagen können zur Verfügung gestellt werden) bis zum **31. März 2013** bei der Gemeinde Kolkwitz, Hauptverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz, Tel. Nr. 0355/2930012 (Frau Rentsch) bewerben. Die Bewerbungen müssen Angaben über **Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsort** (bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes), **Geburtsort, Beruf** (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereiches), **Anschrift** (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) enthalten.

Das Schöffenamts kann nur von Deutschen bekleidet werden.

Zum ehrenamtlichen Richter soll nicht berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet ist. Hierfür ist eine entsprechende Erklärung (der Wortlaut dieser Erklärung ist bei der Gemeinde hinterlegt) zu unterzeichnen. Personen, die bis zum Ende des Jahres 2013 bereits **8 Jahre** ein Schöffenamts ausüben, sollen **nicht** erneut zum Schöffen gewählt werden. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, Tel.-Nr. 0355 / 29300-12.

Martina Rentsch, Leiterin der Hauptverwaltung



BUDISCHIN

Ihr Fachhandel mit dem speziellen Kundendienst

COMPUTERTECHNIK

KOPIERER & DRUCKER

KASSENSYSTEME



* Reparatur * Hardware * Software * Tinten * Toner *

Bahnhofstrasse 14 • 03099 Kolkwitz
Tel. 0355/ 25177 • Fax. 795931

www.budischin.de
post@budischin.de

Bekanntmachung der Stiftung für das sorbische Volk über die Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen zur Stärkung des sorbischen / wendischen Theaters in der Niederlausitz vom 25. Januar 2013

Die Stiftung für das sorbische Volk unterstützt ab 2014 die weitere Entwicklung sorbischen / wendischen Theaters in der Niederlausitz mit jährlichen Zuschüssen. Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung ist die Stiftung für das sorbische Volk

Postplatz 2
02625 Bautzen
Tel.: 03591 / 550 312
Fax: 03591 / 4 28 11
E-Mail:
stiftung-bautzen@sorben.com

August-Bebel-Straße 82
03046 Cottbus
Tel.: 0355 / 485 76 459
Fax: 0355 / 485 76 460
E-Mail:
stiftung-cottbus@sorben.com

Der komplette Ausschreibungstext ist unter www.stiftung-sorben.com (Aktuelles, Ausschreibungen) veröffentlicht. Projektanträge für 2014 (auch für mehrjährige Projekte, die 2014 beginnen) sind bis zum **30.06.2013** bei der Stiftungsverwaltung einzureichen.

John Petrick

Presseinformation der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co KG TÜV geprüft und für gut befunden

Für ein weiteres Jahr kann die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG eine Art TÜV-Gütesiegel vorweisen. Darin wird dem regionalen Wasserversorger offiziell bestätigt, dass er in Sachen Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit den DIN-Normen entspricht und absolut gesetzeskonform arbeitet.

„Qualitätsarbeit und Umweltschutz sind für einen Dienstleister unserer Branche selbstverständlich“, so LWG-Geschäftsführer Marten Eger. Dennoch gäbe es nichts, was nicht noch besser gemacht werden könne. Deshalb stelle das Unternehmen seine Prozesse bei der jährlichen Überprüfung durch den TÜV Nord ganz bewusst immer wieder auf dem Prüfstand. Gewohnte Arbeitsabläufe und Strukturen werden beleuchtet, mögliche Schwachstellen aufgedeckt und Verbesserungsmaßnahmen herausgearbeitet. „Dabei wollen wir die Qualität und Effizienz unserer Arbeit kontinuierlich weiter entwickeln, ohne dabei das Wohl und die Sicherheit der Mitarbeiter zu vernachlässigen“, hebt Marten Eger hervor. „Schließlich sind wir unseren Kunden wie unseren Mitarbeitern und ihren Familien gleichermaßen verpflichtet.“



LWG-Gruppenleiter Bernd Scheppan (li.) erläuterte dem TÜV-Auditor Andreas Wahoff Anlagen im Wasserwerk Cottbus-Sachsen-dorf
Foto: LWG

Hintergrund:

Im Januar 2011 hatte die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG erstmals ihr integriertes Managementsystem für Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit vom TÜV Nord prüfen lassen. Im Ergebnis dessen stand fest, dass der Wasserversorger alle gesetzlichen und betrieblichen Regelungen entsprechend der Normen ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umweltschutz) und OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit) einhält. Dafür erhielt das Unternehmen die entsprechenden Zertifikate, die nur jährlich verteidigt werden müssen.

LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 20/21, 03046 Cottbus Öffentlichkeitsarbeit: Marina Röwer, Telefon (0355) 350-1106; Telefax (0355) 350-1119

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Rat und Hilfe im Notfall

Notrufe (kostenlos und rund um die Uhr)

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 - 4786111
Giftnotruf	030 - 19240
Sperr-Notruf	116117
(z. B. EC-Karte, elektron. Personalausweis, Handkarte, Online-Banking)	

Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen

Beratungsstelle der Polizei	0355 - 7817260
Opferberatung	0355 - 7296052
Weißer Ring	0355 - 5267204
Häusliche Gewalt (Menschen in Not)	03561 - 6281110
	03563 - 6090321

Migrationsberatung (Diakonie Niederlausitz e. V.)	0355 - 4889988
AWO, RV Brandenburg Süd e. V.)	0355 - 4837394

Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen (rund um die Uhr)

Frauenhaus	Guben	0160 - 91306095
	Cottbus	0355 - 712150
Frauennotwohnung	Spremberg	0173 - 1788155
	Forst (Lausitz)	0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Kinder, Jugend und Familie für die Gemeinde Kolkwitz und Neuhausen/Spree sowie die Ämter Burg, Peitz und Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Gesundheit (Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung) 03562 - 98615323

DRK Kreisverband Niederlausitz 03561 - 62811-18
(Schwangerschaftsberatung) 03563 - 93361

Auszugsweise einige wichtige
Telefonnummern in Not- und Havariefällen

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	(0355) 6320, (0355) 632144
(FFw Cottbus, ärztlicher Dienst)	
Waldbranddienst	(035601) 371-25 (0172) 3167121
Gift - Notruf	(030) 19240
LWG	(0355) 3500
(Wasser, Abwasser)	08000594594
	(kostenfreie Nummer)
Spree Gas	(0355) 78220
(Entstörungsdienst)	(0355) 25357
envia	(0355) 680
(Bereitschaftsdienst	
Straßenbeleuchtung)	(0171) 6424775
Revierförsterei Burg	(035609) 709810 (0172) 3143536

Gemeindevertretersitzung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am Dienstag, dem **26. März 2013, um 19.00 Uhr** im Ortsteil Kolkwitz, im **Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung**, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ausschüsse

Wirtschafts- und Bauausschuss	12.03.13	18.30 Uhr
Hauptausschuss	19.03.13	18.30 Uhr

jeweils im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Kolkwitz

Gemeindebibliothek Kolkwitz

**Öffnungszeiten**

Dienstag 09.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 bis 19.00 Uhr
(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

Telefon 0355 28416,

E-Mail: hv-gh@kolkwitz.de; bibliothek@kultur.kolkwitz.de

Frauen von Klein Gaglow und Umgebung!

Einladung zur Frauentagsfeier am **08. März 2013 um 19.00 Uhr** in die Gaststätte „Am Heissen Stein“ in Klein Gaglow

Der OrtsbeiratSWS
Schwimmbad & Wellness Service

Lobendorfer Weg 25
03226 Vetschau
Tel.: 03 54 33/7 18 15
Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de
info@sws-vetschau.de

**Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche
Saunen, Solarien & Wellnessanlagen**

Herold Bäder
Badausstellung

Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 7 18 88 • Fax: 035433 / 7 18 18
E-Mail: info@herold-baeder.de

Büro Kolkwitz
Bahnhofstraße 111 • 03099 Kolkwitz
Tel: 0355 - 28 501 • Fax: 0355 - 28 313

www.herold-baeder.de

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Ostereier verzieren in sorbischer Wachstechnik macht besonderen Spaß zusammen mit anderen

Alle Interessenten, gern auch ungeübte, laden wir herzlich ein und treffen uns am **Montag, dem 18. März, um 19.00 Uhr** im „Alten Forsthaus“, Kolkwitz in der Koschendorfer Straße 35.

Mitzubringen sind möglichst weiße Eier (gekocht, roh oder ausgepustet) und 2,00 Euro.

Telefon. Nachfragen unter Tel.: 0355 / 529 86 51



Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Möglichkeit, zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, an jedem 1. Donnerstag des Monats in der Zeit von 16.15 bis 17.15 Uhr, die Beratungsdienstleistung der Deutschen Rentenversicherung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz in Anspruch zu nehmen.

Martina Rentsch
Hauptverwaltung

Jagdgenossenschaft Krieschow

Der Vorstand der **Jagdgenossenschaft Krieschow** möchte, wie im letzten Amtsblatt veröffentlicht, an die am **07. März 2013, um 19.00 Uhr** stattfindenden Genossenschaftsversammlung erinnern.

Jeder teilnehmende Jagdgenosse sollte die Größe seiner Flächen kennen und falls erst kürzlich erworben, dieses amtlich vor der Versammlung nachweisen.

Marlies Nowara
Jagdvorsteherin JG

Sportlerheim Kolkwitz

Unsere Räumlichkeit eignet sich sehr gut für:

- Familienfeste
- Jubiläen
- Hochzeiten
- Vereins- und Betriebsfeiern

Party und Buffet Service
Bei uns gibt es Sky-Sport!

Info unter: Tel.: 0355 - 28258 oder 015123990749

Werte Einwohner und Gäste der Großgemeinde Kolkwitz,



die Kolkwitzer Bunkerfreunde GS – 31 e. V. freuen sich über Ihren Besuch an jedem 3. Samstag im Monat von 09.00 bis 14.00 Uhr, Am Technologiepark 35 in Kolkwitz. Entdecken Sie mit uns die Kolkwitzer „Unterwelt“.

1. Führung: 09.00 Uhr
2. Führung: 10.30 Uhr
3. Führung: 12.00 Uhr

Nächster Termin: 16.3.2013
www.kolkwitzerbunker.de

Einladung zur Mitgliederversammlung des Kolkwitzer Sportvereins 1896 e.V.

Der Vorstand des Kolkwitzer Sportvereins lädt alle Mitglieder des KSV zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung recht herzlich ein. Um eine rege Teilnahme wird gebeten.

Wann: Freitag, 08. März 2013
Ort: Kolkwitz-Center, Aula
Beginn: 19.00 Uhr



Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Versammlungsleiter
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Rechenschaftsberichte
 - 4.1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
 - 4.2. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
 - 4.3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
 - 4.4. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2012
5. Anträge und Beschlussfassung
6. Beschluss des Haushaltsplanes für 2013
7. Diskussion
8. Auszeichnungen und Ehrungen für verdienstvolle Mitglieder
9. Schlusswort

Jedes Mitglied kann bis 7 Kalendertage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung bzw. Anträge zu Pkt. 5 schriftlich beim Vorstand einreichen.

Peter Jähne
Vorsitzender



Allround Bau Wolff

Baufachbetrieb

Maurer- und Klinkerarbeiten
Trockenbau / Innenausbau
Fassadengestaltung / Sanierung
Pflasterarbeiten
Zäune, Fenster, Türen

Telefon: 0355 / 2884808

Fax: 0355 / 2884807

Mobil: 0171 / 7449491

Neue Siedlung 11
03099 Kolkwitz

Email: bau@allround-wolff.de

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

**Familien - und Nachbarschaftstreff - Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH - Am Klinikum 30, 03099 Kolkwitz**

Frauentagsfeier am 7. März 2013 ab 15.00 Uhr im MSZ

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen einige schöne Stunden verbringen. Dazu laden wir alle Frauen unserer Großgemeinde recht herzlich ein. Im letzten Jahr stand die Quizrunde rund um unsere Heimat im Vordergrund. In diesem Jahr wird es auch eine Quizrunde geben, aber mit anderen Themen.

Folgender Ablauf ist geplant:

- Begrüßung aller Frauen mit einem Glas Sekt,
- ca. 15.30 Uhr Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- Quizrunde mit anschließender Siegerehrung
- gemütliches Beisammensein
- gegen 18.30 Uhr Abendbrot

Der Unkostenbeitrag beträgt 8,00 Euro pro Person.

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis spätestens 04. März 2013. Wir freuen uns auf Sie!

Seniorentreffen/Seniorenveranstaltungen im MSZ

- 12.03.2013 ab 11.00 Uhr Seniorensport danach, ab ca. 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen von „Böhm Catering“ Voranmeldung erforderlich
- 21.03.2013 ab 15.00 Uhr geselliger Nachmittag mit Kaffee und Kuchen sowie Aufgaben aus der Rubrik „Fit im Alter“
- 26.03.2013 ab 11.00 Uhr Seniorensport (beginn der nächsten 5 Kurse Anmeldungen werden gern noch angenommen) danach, ab ca. 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen von „Böhm Catering“ Voranmeldung erforderlich

Werte Seniorinnen und Senioren aus der Großgemeinde Kolkwitz, wir laden Sie ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein. Unsere Räume sind auch über einen Fahrstuhl zu erreichen. Wir bitten um Voranmeldung.

Seniorensport

Der Seniorensport wird von unserem Partner, dem Sport- & Wellness Zentrum „Rückenfit“ aus Cottbus, angeboten. Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Schuldnerberatung - ZAK e.V. - jeden 4. Donnerstag
Sprechstunde in Kolkwitz**

- vertraulich und kostenlos
- Beratung zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, die Folgeprobleme von Überschuldung zu beseitigen bzw. zu minimieren

28.03.2013 von 09.00 bis 12.00 Uhr - Frau Puder ist telefonisch unter 03562 67855 und 0160 60 60 461 zu erreichen.

**Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises
Spree Neiße**

Die zuständige Sozialarbeiterin Frau Meyer führt an jedem 4. Mittwoch im Monat in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr eine Außensprechstunde in Kolkwitz im MSZ durch.

Die nächste Außensprechstunde findet am 27.03.2013 statt.

Bei Fragen oder vorherigen Terminabsprachen können Sie Frau Meyer unter der Telefonnummer 0355/ 866 94 35 143 erreichen.

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer verwendet hierzu hauptsächlich Kleiderspenden von Bürgern der Großgemeinde Kolkwitz. Derzeit können wir Damen-, Herren-, Kinderbekleidung, Schuhe, Bettwäsche, Handtücher, Taschen und Rucksäcke anbieten. Wir geben die Sachen für Bedürftige kostenlos ab.

Was bekommt man in der Kleiderkammer?

- Guterhaltene Kleider, Hosen, Jacken und Mäntel
- Guterhaltene Schuhe und Stiefel für den Sommer/Winter
- Wäsche, Bettzeug und Decken
- Spielzeug
- Bücher

Wer erhält Kleidung?

- Sozialhilfeempfänger
- Nichtsesshafte
- Asylbewerber
- Menschen in akuter Notlage

Wir bedanken uns für die zahlreichen Spenden.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Multifunktionales Sozialzentrum Kolkwitz

Bündniskoordinator * Dr. paed. Andreas Kaiser
Servicebüro * Doreen Markus

Am Klinikum 30 * 03099 Kolkwitz

Telefon: 0151 56831785

E-Mail: lbff@msz-kolkwitz.de

Presseinformationen

für das Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz für den
Monat April 2013 sind bis spätestens
zum 11. März einzureichen.

Erscheinungsdatum ist der 30. März 2013.



- | | |
|---|--|
| ⇒ Elektroinstallationen | ⇒ Antennenanlagen |
| ⇒ Haussprechanlagen | ⇒ Straßenbeleuchtung und Kabeltiefbau |
| ⇒ Blitzschutzanlagen - staatlich geprüfter Blitzschutzfachbetrieb | |
| ⇒ Computertechnik | ⇒ Datennetze und Telekommunikationsanlagen |

ELEKTROFIRMA

Klein Gaglow
Annahofen Graben 14
03099 Kolkwitz
Tel. 0355/ 52 60 507
Fax 0355/ 52 60 508
Funktel. 0171 / 6 42 47 75
Funktel. 0171 / 4 15 56 13

elektro-zubiks@t-online.de / www.elektro-zubiks.de

**Unsere Leistungen
für Sie**

Für jeden Häuslebauer wichtig - Baustromverteilungen in Miete zu Sonderkonditionen

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Familien - und Nachbarschaftstreff
Paul Gerhardt Werk -Diakonische Dienste- gGmbH

Monatsplan März: (Änderungen vorbehalten)

Wöchentlich wiederkehrende Angebote:

Dienstags ab 09.00 Uhr Krabbelkäfergruppe, unter pädagogischer Anleitung, für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren; ohne Anmeldung

Mittwochs ab 16.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen mit Kinderfitness- und Kinderaerobictrainerin Nannett Krüger im Kolkwitzcenter; Anmeldungen erforderlich

mittwochs ab 10.00 Uhr Kochaktion, gemeinsam spielen, kochen, essen & genießen für Eltern mit ihren Kindern, Alleinstehende und Rentner, Angebot nach Absprache; Anmeldungen erforderlich

Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH

14tägig wiederkehrende Angebote:

14.03. & 28.03. (Do.) ab 10.00 Uhr Schwangerenfrühstück mit dem Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus und Kolkwitz; ohne Anmeldung

07.03. & 21.03. (Do.) ab 16.00 Uhr Kreative Arbeiten zum Thema Ostern; ohne Anmeldung

Besondere Highlights:

19.03. (Di.) ab 15.45 Uhr Ausflug zum Forsthaus, dort gestalten wir Ostereier nach sorbischer Art; Anmeldungen erforderlich

28.03. (Do.) ab 15.45 Uhr Entdeckungsreise in die Bibliothek Kolkwitz; Anmeldungen erwünscht

28.03. (Do.) ab 16.00 Uhr Familienabendbrot, Angebot nach Absprache; Anmeldungen erforderlich

30.03. (Sa.) ab 15.00 Uhr Familiennachmittag für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren, gemeinsames Spiel mit diversen Spielangeboten im Außen- und Innenbereich; ohne Anmeldung

Neben diesen Angeboten bietet der Familientreff zu den Öffnungszeiten viele Möglichkeiten die Freizeit zu gestalten. Diverse Spiele, Puzzle, Bücher, etc. stehen für Familien bereit und können in geselligen Runden ausprobiert werden. Wer möchte, kann auch Hilfe bei den Hausaufgaben bekommen. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns über Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	11.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kontakt: Carina Radochla, Tel.: 0355 / 7840889, Fax: 0355 / 7840878
E-Mail: Familientreff-Kolkwitz@pagewe.de

Das Projekt Familien- und Nachbarschaftstreff wird gefördert durch:



Wir gedenken unseres viel zu früh verstorbenen Mitglieds der Forstbetriebsgemeinschaft Pullytan.

Hartmut Rischer

Hartmut war ein Freund des Waldes und beteiligte sich lange Jahre aktiv im Vorstand bei der Gestaltung unseres Vereinslebens. Die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft danken ihm dafür und übermitteln den Angehörigen ihr herzliches Beileid. Er bleibt unvergessen.

Der Vorstand

Einladung zur Informationsveranstaltung
Agrarförderung 2013

Wie auch in den vergangenen Jahren findet im Antragsjahr 2013 eine Informationsveranstaltung zur Agrarförderung statt. Es werden Informationen zu Änderungen und Neuerungen in der Antragstellung und ein Ausblick auf die bevorstehende Umstellung im Bereich der EU-Agrarpolitik gegeben.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem **20. März 2013, um 10.00 Uhr** in der Kreisverwaltung in Forst (L.), Großer Saal, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) statt.

Ablauf:

10.00 Uhr Unternehmen der Rechtsform juristische Person, GbR, KG, sowie Haupterwerbsbetriebe

15.00 Uhr Nebenerwerbsbetriebe
Sonstige Antragsunterlagen und -materialien sowie Informationsmaterial werden an diesem Termin ausgegeben!

Ergänzend dazu werden im April 2013 für die Antragstellung PC-Schulungen in der Kreisverwaltung in Forst (L.) und im Schullandheim Burg (Spreewald) angeboten. Termine finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße oder erhalten diese über die Mitarbeiter/innen des Fachbereiches.

Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree-Neiße

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Fußball – Die Spiele des Kolkwitzer SV
im März

Sa	23.02.13	15.00 Uhr	Kolkwitz – VfB Cottbus
So	24.02.13	15.00 Uhr	Kolkwitz II – Wacker Ströbitz II
		10.30 Uhr	A-Junioren: Kolkwitz – Calau
Sa	02.03.13	15.00 Uhr	Lübbenau – Kolkwitz
		15.00 Uhr	Drebkau – Kolkwitz II
Fr	08.03.13	17.00 Uhr	F-Junioren: Kolkwitz – Krebse Cottbus
Sa	09.03.13	15.00 Uhr	Kolkwitz – Bad Liebenwerda
		10.00 Uhr	E-Junioren: Kolkwitz – Briesen
So	10.03.13	15.00 Uhr	Kunersdorf – Kolkwitz II
		10.30 Uhr	A-Junioren: Kolkwitz – Sellessen
Sa	16.03.13	15.00 Uhr	Ruhland – Kolkwitz
		11.00 Uhr	D-Junioren: Kolkwitz – Energie II
So	17.03.13	15.00 Uhr	Kolkwitz II – BSV Ost Cottbus
		10.30 Uhr	A-Junioren: Kolkwitz – Lausitz Forst
Fr	22.03.13	17.00 Uhr	F-Junioren: Kolkwitz – Energie
Sa	23.03.13	15.00 Uhr	Kolkwitz – Schwarzheide
		10.00 Uhr	E-Junioren: Kolkwitz – Laubsdorf
		10.00 Uhr	Bambiniturnier
So	24.03.13	15.00 Uhr	Klein Gaglow – Kolkwitz II
		10.30 Uhr	B-Junioren: Kolkwitz – Burg
Sa	30.03.13	15.00 Uhr	Pokal: Kolkwitz – Krieschow

Abteilungsleitung
Fußball

Wilke

Naturstein GmbH

**Grabmale
Einfassungen
Fensterbänke
Treppenstufen
Bodenbeläge**

Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf

Telefon: 03 56 04 | 4 04 29

Fax: 03 56 04 | 6 40 71

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

**ACHTUNG an alle Privatwaldbesitzer,
folgende Änderung des Schulungsortes
der Waldbauernschulung:**

19. + 20.04.2013 Großraum Cottbus
(Rasthof Roland Scholsching, Neupetershainer Str. 8, 03116 Drebkau OT Domsdorf)

Thomas Meyer, Stv. Vors. Waldbauernschule e. V.
Am Heidelberg 1, 16818 Walsleben

**Der Kolkwitzer Sportverein 1896 e. V.
Abteilung Radwandern, informiert:**

Die Kolkwitzer Radwanderfreunde suchen vor Saisonbeginn ihren besten Bowler. Auf die Radlersaison 2013 wollen wir uns am Sonntag, den **24. März 2013 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Bowlingcenter Kolkwitz, Karl-Liebke-Straße 10 mit der rollenden Kugel einstimmen. Nach dem Bowling wird ein kurzer Ausblick auf die Saison 2013 gegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Mittagessen. Selbstverständlich sind dazu Radwanderfreunde sowie Angehörige, die nicht mit bowlen wollen, willkommen. Die Kosten für Getränke und Speisen trägt jeder selbst. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte bis zum 20. März 2013 bei Wilfried Knoll Telefon: 2885980 oder Bärbel Jentsch Telefon: 287953.

Für den Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer, außer Mitglieder des Sportvereins, selbst verantwortlich.

Für das Jahr 2013 sind folgende Radtouren vorgesehen:

Radtouren 2013				
Monat	Tag Mi. / So.	Z i e l	km	
April	10.	Anradeln, Koselmühle	40	
	21.	Eisenhütte Peitz	50	
Mai	08.	Burg – Rundfahrt	50	
	26.	Steinitzer Treppe	60	
Juni	12.	Sportfesttour	45	
	30.	Orangerie Altdöbern	60	
Juli	10.	Rosengarten Forst	80	
	28.	Bärenbrücker Höhe	60	
August	14.	Hofladen Raddusch	60	
	25.	Dalienschau Türkendorf	70	
September	11.	Mühlentour	60	
	22.	100 km – Tour, von West nach Ost (*)	110	
Oktober	13.	Abradeln, Abschluss Sportlerheim mit Rückblick auf 10 Jahre Radwandern	40	

(*Hinfahrt mit ÖPNV (Zug) Einzelausschreibungen erfolgen zu den monatlichen Terminen wie gewohnt in den Amtsblättern, in den Schaukästen des KSV sowie auf der Seite des KSV im Internet: www.kolkwitzersv.de



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
 8.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend
 8.00 - 12.00 Uhr
Sonntag
 9.00 - 11.00 Uhr

- **Moderne Floristik**
- **Trauergebinde**
- **Schnittblumen aus klimatisiertem Kühlraum**

03099 Gulben Nr. 24 Telefon: 03 56 06 | 2 66

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Eichow in Verbindung mit
der Forstbetriebsgemeinschaft Eichow**

Am **Freitag, den 05. April 2013** findet um **19.00 Uhr** im „Slawischen Hof“ in Eichow die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eichow, in Verbindung mit der Forstbetriebsgemeinschaft statt. Hiermit sind alle Jagdgenossen (Eigentümer von bejagbaren Flächen) recht herzlich eingeladen. Bei Vertretung eines Jagdgenossen durch einen Stellvertreter oder Stellvertreterin ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, da ansonsten kein Stimmrecht des zu Vertretenden besteht.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Versammlungsleiter
2. Bekanntgabe der Tagesordnung, mit Bestätigung durch die Anwesenden
3. Bericht der Forstbetriebsgemeinschaft
4. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
5. Kassenbericht
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Diskussion und Beschlüsse

Anschließend findet wieder ein gemütliches Beisammensein statt.

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Eichow

Jahreshauptversammlung FFW Milkersdorf

Alle Kameraden der FFW Milkersdorf sind am Samstag, dem **09. März 2013 um 19.00 Uhr** recht herzlich zur Jahreshauptversammlung in den Sportclub der SG Milkersdorf eingeladen. Bitte den Jahresbeitrag mitbringen.

Euer Ortswehrführer

**Einladung zur Jahresvollversammlung 2013
der Jagdgenossenschaft Limberg, Kackrow,
Glinzig am 06. März 2013
um 19.00 Uhr in der Koselmühle****Tagesordnung**

1. Kassenbericht
2. Beschlussfassung Nachwahl Vorstand
3. Beschlussfassung Satzungsänderung
4. Beschlussfassung Pachtvertrag
5. Beschlussfassung zur Neuverpachtung ab 01.04.2013
6. Sonstiges

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand

GRABMALE

René Kruschinski

Steinmetz und Steinbildhauermeister
tätig auf allen Friedhöfen

03099 Limberg
 Berliner Chaussee 6
 (an der Kreuzung)
 Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr
Telefon 035604 / 2 55

03051 Gallinchen
 Grenzstraße 10
 Bei Anwesenheit oder
 telefonischer Absprache
0171 / 8751126

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen im DRK Seniorenclub Kolkwitz Monat März 2013

04.03.2013	12.00 Uhr	Spielnachmittag sowie Kaffee und Kuchen
11.03.2013	12.00 Uhr	Frauentagsfeier mit gemeinsamen Singen Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen
18.03.2013	12.00 Uhr	Gedächtnistraining Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen
25.03.2013	12.00 Uhr	gemeinsamer Nachmittag mit Ostergeschichten mit der Kolkwitzer Bibliothekarin Frau Hubert Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen

Reiseangebot

Frühlingsimpressionen im Osterzgebirge - Saisonöffnung 2013

Termin: 09. - 11.04.2013

Informationen und Anmeldungen im DRK Seniorenclub Kolkwitz Telefon: 0355 / 28449

Doris Andrecki, Mitarbeiterin DRK**Verkehrsteilnehmerschulung****Kolkwitz: am 04.03.2013 um 18.00 Uhr**

In der Fahrschule Kohlmeier, August Bebelstr.77, Tel. 0355/287520.

Glinzig: am 05.03.2013 um 18.00 Uhr

Im Mehrzweckgebäude, Zur Koselmühle 1, OT Glinzig.

**Einmal im Monat
Ihr Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz****Ferienfahrt für Kinder und Jugendliche der Großgemeinde Kolkwitz in den Sommerferien**

Auch dieses Jahr ist wieder eine Ferienfahrt für Kinder und Jugendliche der Großgemeinde Kolkwitz geplant. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus Burg fahren wir vom 30.06.2013 bis zum 06.07.2013 in das Schullandheim „Südsee“ an den Senftenberger See. Die Teilnehmer sollten zwischen 10 und 14 Jahre alt sein und unbedingt schwimmen können. Die An- und Abreise erfolgt individuell. Der Unkostenbeitrag liegt bei 120,-Euro pro Person und beinhaltet die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Programm. Anmeldungen können ab sofort unter der Telefonnummer 0355 7840933 oder direkt im Jugendklub Kolkwitz erfolgen.

Jugendkordinatorin Petra Eckhardt**Lampenschirme sind wieder Attraktion in Vetschauer Schaufenstern**

Vetschau/Spreewald. Innerhalb der Aktion „Licht in leeren Schaufenstern“ besucht Lampenschirmrestauratorin Marion Dee wieder die Spreewaldstadt Vetschau. Sie besetzt mit ihrem eher ungewöhnlichen Handwerk - die Restauration von alten Lampenschirmen (Bezug, Bordüren, Gestell, etc.) und einer kleinen Ausstellung (eigene Lampenschirme, Stoffe, Posamente) ein leeres Geschäft am Marktplatz in der Vetschauer Altstadt und lässt es für eine Woche erleuchten.

Dabei ist Vetschau die einzige Station in der Rundreise dieser alten Handwerkstradition im Spreewald. Frau Dee kommt auf Einladung der Stadtverwaltung seit nunmehr fünf Jahren zu Besuch. Alle, die noch ein Lieblingsstück zu Hause stehen haben oder Frau Dee bei der Arbeit über die Schulter sehen möchten, sind herzlich eingeladen vorbei zuschauen.

Parkplätze gibt es direkt vor der Tür.

Frau Dee wird vom 26. Februar (Dienstag) bis 2. März (Samstag) in Vetschau zu Gast sein. Das Eck-Geschäft am Markt 32, in Vetschau ist 9.30 bis 18 Uhr, am Samstag bis 13 Uhr geöffnet.

Der Sportverein "Fichte" Kunersdorf sucht ...

für die nächste Altligasaison Herren ab 35 Jahre.
Wer Lust und Laune hat am Freitag Abend zu kicken
meldet sich bei Ingo Graske (Tel.:0151-10316724)
oder schaut auf unsere Homepage
(www.sv-fichte-kunersdorf.de) vorbei.
Fichte freut sich auf euch!

KIRCHENTERMINE

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde
Papitz KrieschowGottesdienste März 2013Krieschow

03.03.13	10.00 Uhr	Familienfreundlicher Gottesdienst
10.03.13	10.30 Uhr	Gottesdienst
17.03.13	09.00 Uhr	Gottesdienst
24.03.13	10.30 Uhr	Gottesdienst
28.03.13	16.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
29.03.13	10.30 Uhr	Gottesdienst
31.03.13	09.00 Uhr	Festgottesdienst

Papitz

10.03.13	09.00 Uhr	Gottesdienst
17.03.13	10.30 Uhr	Gottesdienst
24.03.13	09.00 Uhr	Gottesdienst
28.03.13	18.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
29.03.13	09.00 Uhr	Gottesdienst
31.03.13	10.30 Uhr	Festgottesdienst
01.04.13	10.00 Uhr	Familiengottesdienst

Besondere Veranstaltungen

01.03.13	17.00 Uhr	Krieschow Weltgebetstag der Frauen
09.03.13	08.45 Uhr	Papitz (Abfahrt) Konfirmandenfahrt nach Wittenberg
12.03.13	19.30 Uhr	Krieschow GKR-Sitzung
24.03.13	16.00 Uhr	Papitz Eselreiten für Kinder

Gemeindenachmittage:

05. März	Krieschow	14.00 Uhr
06. März	Babow	15.00 Uhr
19. März	Eichow	15.00 Uhr
20. März	Milkersdorf	15.00 Uhr
22. März	Papitz	15.00 Uhr

Liebe Kolkwitzer,

das höchste Parlament der evangelischen Kirche hat im Jahre 2008 einen neuen Gedenktag für evangelische Christen geschaffen. Der 2. Sonntag der Passionszeit, der in diesem Jahr auf den 24. Februar fällt, wurde zum Gedenk- und Gebetstag für verfolgte Christen ausgerufen. Etwa 100 Millionen Christen leben derzeit weltweit in einer Verfolgungs- und Unterdrückungssituation. Als die Bundeskanzlerin im vergangenen Jahr den Schutz verfolgter Christen als einen Aspekt der deutschen Außenpolitik benannt hat, ging ein Aufschrei des Entsetzens durch die atheistische Szene unseres Landes. Eine Bevorzugung der Kirchen wurde befürchtet. Die Kirchen wurden aufgefordert sich an die eigene Geschichte der Verfolgung Andersgläubender zu erinnern. Das tun sie und sind sich bewusst, dass sie in dieser Hinsicht ein schweres Erbe mit sich tragen. Der Vorschlag den Atheismus selber als Heilmittel gegen religiöse Verfolgung zu sehen, hat sich durch die Christenverfolgungen in Russland, China, Nordkorea oder auch der DDR von selbst ad absurdum geführt. Weder Religiosität noch Religionslosigkeit schützen davor anders denkende und anders glaubende zu verfolgen.

In diesem Jahr wurde den evangelischen Christen ans Herz gelegt, sich in besonderer Weise für die verfolgten Christen in Indonesien einzusetzen. Dort stehen 10% Christen einer Mehrheit von 87% Muslimen gegenüber. Obwohl die indonesische Verfassung die

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde
KolkwitzKolkwitz

01.03.13	19.00 Uhr	Weltgebetstagsfeier
03.03.13	09.30 Uhr	Passionsgottesdienst + Kindergottesdienst
04.03.13	19.30 Uhr	Kirchenchor
09.03.13	19.00 Uhr	Jugendwochenende in Guben
10.03.13	09.30 Uhr	Passionsgottesdienst
11.03.13	19.30 Uhr	Kirchenchor
13.03.13	14.00 Uhr	Rentnernachmittag
14.03.13	19.30 Uhr	Gemeindekirchenrat
15.03.13	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
17.03.13	09.30 Uhr	Passionsgottesdienst und Kindergottesdienst
18.03.13	19.30 Uhr	Kirchenchor
20.03.13	19.30 Uhr	PCC-Probe
22.03.13	19.00 Uhr	Kreuzweg der Jugend Cottbus
24.03.13	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Palmsonntag/ Kirchenkaffee
25.03.13	19.30 Uhr	Kirchenchor
29.03.13	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zum Karfreitag
31.03.13	07.30 Uhr	Friedhofsandacht zum Osterfest/ Osterfrühstück
	09.30 Uhr	Ostergottesdienst
01.04.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Ostermontag

Gulben

03.03.13	11.00 Uhr	Gottesdienst mit dem PCC
24.03.13	09.00 Uhr	Shuttleservice zum Familiengottesdienst nach Kolkwitz
29.03.13	11.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zum Karfreitag
31.03.13	11.00 Uhr	Ostergottesdienst

Glinzig

24.03.13	09.00 Uhr	Shuttleservice zum Familiengottesdienst
28.03.13	15.00 Uhr	Abendmahlsfeier zum Gründonnerstag
29.03.13	15.00 Uhr	Passionsmusik zur Sterbestunde Christi

Religionsfreiheit garantiert, sind die Christen in der Ausübung ihrer Religion diskriminiert.

Wenn es zu gewalttätigen Übergriffen auf christliche Kirchen kommt, zeichnen sich die indonesische Polizei und Justiz durch besondere Untätigkeit aus.

Nun könnte man als religionsloser Mensch wegschauen und sagen: Was geht mich dieses Religionsgezänk an, wenn es da in Indonesien nicht inzwischen eine aus deutscher Sicht seltsame Allianz gäbe. Da finden sich Christen und Atheisten Seite an Seite auf der Anklagebank. Auch Atheisten werden wegen ihres Glaubens verfolgt. Das geschieht in Indonesien, auf den Malediven oder in Kuwait. Besonderes Aufsehen erregte ein atheistischer indonesischer Fluglotse, der in den Selbstmord getrieben wurde.

Weder Religiosität noch Religionslosigkeit schützen davor von anders denkenden oder anders glaubenden verfolgt zu werden.

Wegschauen, wo die positive oder auch die negative Religionsfreiheit beschnitten wird, wegschauen, wenn Menschen gehindert werden ihre Religion auszuüben, wie auch, wenn Menschen gehindert werden eine Religion nicht auszuüben, ist die am wenigsten zu akzeptierende Grundhaltung.

Pfarrer Klaus Natho

RÜCKBLICKE

Was machte unsere freiwillige Feuerwehr der Gemeinde im Januar 2013?

Manchmal hören Sie vielleicht in Ihrem oder im Nachbardorf die Sirenen auf den Dächern heulen, kurz danach die Martinshörner einiger Feuerwehrfahrzeuge, aber was steckt dahinter? Nicht immer erlebt der Bürger unsere freiwillige Feuerwehr so direkt und lautstark. Bevor Brände gelöscht oder technische Hilfe geleistet werden kann, sind viele Aktivitäten notwendig, die eher im stillen, nicht so spektakulären Bereich ablaufen. Damit Sie, liebe Bürger, sich ein umfassendes Bild machen können, hier die wichtigsten Ereignisse aus dem Januar 2013. In den kommenden Monaten werde ich Sie regelmäßig über die Ereignisse bei der Feuerwehr informieren.

- 01.01. 16.03 Uhr Einsatz: Kleinbrand in Kolkwitz
- 02.01. 07.04 Uhr Einsatz: Kleinbrand in Hänchen
- 05.01. 09.31 Uhr Einsatz: Ölspur auf der Autobahn A 15 Richtung Berlin
- 11.01. 13.03 Uhr Einsatz: Verkehrsunfall mit Personenschaden in Kolkwitz
- 11.01. 19.00 Uhr Jahreshauptversammlungen in Eichow und Klein Gaglow
- 15.01. 13.37 Uhr Einsatz: Tragehilfe für den Rettungsdienst in Kolkwitz
- 16.01. 19.30 Uhr Beratung der Ortswehrführer
- 18.01. 19.00 Uhr Jahreshauptversammlungen in Dahlitz, Kolkwitz und Kunersdorf
- 19.01. 09.00 Uhr Ausbildung der Atemschutzgeräteträger auf der Übungsstrecke in Cottbus
- 21.01. 05.45 Uhr Einsatz: Verkehrsunfall mit Person auf der Autobahn A 15

Heute hier nicht benannt sind die Schulungen und Ausbildungen in den einzelnen Ortsfeuerwehren.

Jürgen Rehnus
Gemeindebrandmeister

Einwohner von Dahlitz freuen sich über den asphaltierten Straßenabschnitt zwischen der August-Bebel-Straße Kolkwitz und der Drei-Kaiser-Ecke Dahlitz

Nach mehreren Jahren unermüdlicher Verhandlungen konnte im vergangenen Jahr das genannte sehr schlechte Teilstück der Verbindung Kolkwitz – Dahlitz mit Hilfe bereitgestellter Fördermittel asphaltiert werden. Kurz vor Jahresende wurde es fertig gestellt und die Straße wieder frei gegeben. Durch diese Maßnahme ergeben sich nicht nur Vorteile für die Bürger aus Dahlitz. Sie ist insbesondere ein nicht zu unterschätzender Beitrag für die Entwicklung des Fahrradtourismus in der Region. Die Dahlitzer freuen sich darüber sehr.

Zum Kurort Burg mussten die Kolkwitzer Fahrradfrende bisher überwiegend die Strecke über Gulben, Briesen und Werben nutzen. Jetzt besteht die Möglichkeit, die Tour dorthin am Dahltzer Teich entlang auf der neuen verkehrsberuhigten Straße über Dahlitz, Papitz, Ruben und Werben zu wählen. Also Fahrradfrende, die Tour könnte man doch für den Sommer einplanen. Oder?

Der Ortsbeirat und die Dahlitzer Bürger bedanken sich ganz herzlich bei der Gemeindevertretung, insbesondere bei Fritz Handrow und Tobias Hentschel für ihr Engagement bei der Vorbereitung und Realisierung dieser Maßnahme.

Wir werden ein Straßenfest vorbereiten, wozu schon jetzt alle herzlich eingeladen sind.

Der Ortsbeirat Dahlitz

Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen der B 169 werden zum Verein Interessengemeinschaft B 169



Gründungsversammlung fand am 4. Februar in Klein Gaglow statt.

Aus den Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften der Gemeinden Klein Gaglow, Klein Oßnig, Neupetershain-Nord, Lindchen und Allmosen soll künftig der Verein Interessengemeinschaft B 169 werden. Am 4. Februar fand dazu eine Gründungsversammlung statt, bei der die gemeinsam erarbeitete Vereinssatzung beschlossen wurde. Bei der Vereinsgründung waren verschiedene Vertreter der an der B 169 gelegenen Orte anwesend. Die Vereinsgründung sei erforderlich als Legitimation gegenüber Aufgabenträgern, um rechtlich abgesichert zu sein und um einen finanziellen Gestaltungsrahmen zu haben.

Der Verein Interessengemeinschaft B 169 möchte mit diesem Zusammenschluss erreichen, gemeinsam stärker für die Rechte der Bürger entlang der B 169 eintreten zu können.

Zweck des Vereins ist es, im Rahmen der Gesetze die Entwicklung von Projekten der Infrastruktur und von Bauprojekten im Geschäftsbereich zu begleiten. Er wird Infrastrukturprojekte, wie Projekte des Straßenverkehrs, aber auch Versorgungs- und Entsorgungsprojekte im Interesse seiner Mitglieder kritisch begleiten.

Ziel ist es im Rahmen der Gesetze die Koordinierung der Interessen der Betroffenen und Anwohner bei Entwicklungsprozessen im Geschäftsbereich. Im Mittelpunkt steht der Mensch als höchstes Schutzgut mit seinen im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten.

Dabei wird besonders die Entwicklung der Umwelt mit der Forderung einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt. Reduzierung, Minimierung bzw. Verhinderung von Belastungen und Gefahren für Mensch und Natur stehen im Vordergrund.

Gerhard Düring
Vorsitzender der Interessengemeinschaft

GRABMALE

Seit 1925 Familienbetrieb in der 3. Generation

Peter Schaffarzick

Steinmetzmeister

Lieferung auf alle Friedhöfe

03096 Burg, Friedhofsweg 7

Tel.: 03 56 03/7 58 03 • Fax: 03 56 03/7 58 05

Mo-Do 8-18 Uhr bitte telefonische Anmeldung
Fr und Sa nach Vereinbarung

RÜCKBLICKE

Gut vorbereitet aufs Berufsleben - Feierliche Freisprechung von 11 Auszubildenden bei der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG



Mit 96 von 100 Punkten schloss Florian Scheppan als Jahrgangsbester seine Ausbildung bei der LWG zum Anlagenmechaniker ab. Die herzlichsten Glückwünsche dafür erhielt er bei der offiziellen Freisprechung von Fritz Handrow (re.), stellvertretender Vorsitzender des LWG-Aufsichtsrates, sowie von Egbert Schneider, Leiter der LWG-Lehrwerkstatt

Fotos: SpreePR

Am 13. Februar hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG elf junge Männer ins Berufsleben verabschiedet. Bei der feierlichen Freisprechung erhielten sie das Abschlusszeugnis und ihren Facharbeiterbrief als Anlagenmechaniker für das Einsatzgebiet Instandhaltung.

Von der qualitativ hochwertigen Ausbildung in der LWG-Lehrwerkstatt zeugt die Tatsache, dass die Durchschnittsnote aller Auszubildenden bei 1,73 lag! Vier junge Männer schlossen ihre Lehre sogar mit der Note 1 ab. Dabei erreichte Florian Scheppan von der Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH (EVC) mit 96 von 100 möglichen Punkten das beste Ergebnis, gefolgt von den LWG-Azubis Henry Wille und René Koar mit jeweils 93 Punkten. Dank der besonderen Leistungen hat insbesondere Florian Scheppan gute Chancen, auch im IHK- und Bundesvergleich zu den besten Azubis seiner Berufsgruppe zu gehören.

Den praktischen Nachweis ihrer erlernten Fähigkeiten werden nun alle Jungfacharbeiter in ihren Delegationsbetrieben antreten. Dazu gehören neben der LWG und der EVC auch der Netzbetrieb Berlin-Brandenburg, der SWAZ Spremberg, der DNWAB Königs Wusterhausen,

die MWA Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH und die Stadtwerke Senftenberg.

Vertreter dieser Unternehmen sowie Fritz Handrow und Dieter Perko als Mitglieder des LWG-Aufsichtsrates lie-

ben es sich nicht nehmen, bei der offiziellen Freisprechung dabei zu sein und den jungen Leuten persönlich die besten Wünsche für den Start ins Berufsleben mit auf den Weg zu geben.

Hintergrund:

Die LWG bildet jährlich 3 junge Leute für den eigenen Facharbeiternachwuchs aus. Dazu kommen pro Jahr bis zu 11 weitere Azubis, denn der Wasserversorger ist seit langem auch als Ausbildungsbetrieb für benachbarte Trink- und Abwasserzweckverbände, Stadtwerke und andere Unternehmen tätig. Bereits mehrmals hintereinander kam der bundesbeste Auszubildende im Beruf Anlagenmechaniker aus der LWG-Lehrwerkstatt. Im Jahr 2011 wurde sie mit dem Brandenburgischen Ausbildungspreis geehrt.



LWG-Azubi René Koar schloss seine Lehrausbildung mit der Note 1 ab. Dafür erhielt er die herzlichsten Glückwünsche von Fritz Handrow (re.), stellvertretender Vorsitzender des LWG-Aufsichtsrates, sowie von Egbert Schneider, Leiter der LWG-Lehrwerkstatt (Mitte)

Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Kollegin

Bettina Hubatsch

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie. Die Lehrer und Schüler bedanken sich bei der Verstorbenen für ihre verantwortungsbewusst geleistete Tätigkeit an der Grundschule Krieschow. Wir werden sie als lebensfrohe und optimistische Kollegin und Lehrerin in Erinnerung behalten und ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Lehrer und Schüler der Grundschule Krieschow

TV · SAT · Video · HiFi

Reparaturwerkstatt & Handel

Andreas Kappa

03099 Glinzig, Grabenstraße 10

☎ (03 56 04) **4 00 37**

PC · Telekommunikation

• Installation von Satelliten-, Telefon- und Antennenanlagen

• Verkauf von Heimelektronik

• PC - Reparatur und Verkauf

• Reparatur von HiFi-, Fernseh-, Video-, Autosupergeräten und Satellitenanlagen

CSA-Werbung

Klassen-Bibliothek

LESEN WIE DIE WELTMEISTER

RÜCKBLICKE

Alle Kinder in meiner Klasse 4b konnten am Ende der 3. Klasse mehr oder weniger gut lesen. Mein Ziel ist es aber gewesen, dass sie gerne lesen, viel lesen, also förmlich Bücher verschlingen. Denn, wer gern liest, liest viel. Wer viel liest, lernt viel. Auch die Rechtschreibung profitiert davon. Leider hatten am Ende der Klasse 3 nur einige Schüler das Bedürfnis, ein Buch zu lesen. Für die 4. Klasse musste ich mir also etwas Besonderes überlegen.

So kam es, dass ich in der 1. Elternversammlung vorschlug, dass die Schüler einen Gutschein für ein Buch als Weihnachtsgeschenk bekommen sollten, den sie dann mit ihren Eltern in aller Ruhe im Buchladen einlösen sollten. Ich legte Wert darauf, dass sie sich viel Zeit beim Auswählen lassen durften. Sie sollten also ganz entspannt stöbern, bis sie etwas fanden. Im Januar sollte dann jeder sein Buch vorstellen und zwar so, dass es die anderen Schüler neugierig macht.

Alle Eltern waren einverstanden.

Am 24.1.2013 stellten die letzten Schüler ihr Buch der Klasse vor und unsere erste Klassenbibliothek entstand, denn alle vorgestellten Bücher wurden im Regal unseres Klassenraumes gesammelt. Bei der Buchvorstellung staunte ich bereits das erste Mal: Die Schüler, die noch nie ein ganzes Buch durchgelesen hatten und auch kein Interesse an Büchern zeigten, stellten ihre Bücher besonders toll vor, mit viel Begeisterung. Ein Schüler hatte sogar drei Bücher mit, denn er hatte bereits nach seinem Gutscheinbuch zwei weitere Bände gelesen. Toll!

Als nun alle Bücher im Regal standen, suchte sich jeder seinen Favoriten aus und lieh es sich vom Mitschüler. Das wurde dann von mir und einer Schülerin in einer Tabelle festgehalten, damit jeder weiß, wer sein Buch gerade liest.

Nun ging es endlich in Richtung Lesezimmer, denn alle wollten so schnell wie möglich mit dem Lesen beginnen. Das sah bei manchen

se kennt, der weiß, was das bedeutet. Supi! Die Hausaufgabe gab es dann gleich anschließend, nämlich weiter lesen.

Aus aller Munde kam ein: „Juhu...“ Am nächsten Tag staunte ich nicht schlecht, als in unserem Verbindungsheft (Hort/Schule) ein dickes Lob der Horterzieherin zu finden war. Sie war total begeistert, wie ruhig und konzentriert die Klasse lesen kann.

Das war aber nicht das Einzige, über das ich mich am Tag danach freuen durfte. Als ich meine Kollegin traf, die die ersten beiden Stunden in meiner Klasse hatte, erzählte sie mir, wie überrascht sie war,

als sie zur ersten Stunde in den Klassenraum kam. Alle Schüler lasen in ihren Büchern.

Ich grinste über das ganze Gesicht und wiederholte immer wieder: „Ich habe es geschafft, ich habe es geschafft...“ Mein Ziel ist erreicht. Alle lesen gerne, ein ganzes Buch.....



bzw. mehrere Bücher in kurzer Zeit.

Ist das nicht schön?

Da stellte sich mir nur noch eine Frage: Warum ist mir das nicht schon eher eingefallen?

Übrigens wollten alle Kinder ihr geliehenes Buch am Wochenende weiter lesen, obwohl wir ausgemacht hatten, es verbleibt in der Schule. Nachdem sie den Besitzer gefragt haben, durften sie es aber mitnehmen, da gab es wieder ein Gejubel.

Jana Bremer,
Klassenlehrerin der 4b Grundschule Kolkwitz



so aus, als schafften sie es nicht mal bis ins Lesezimmer, weil sie bereits auf dem Weg dorthin ihre Nasen in die Bücher steckten. Sogar beim Ausziehen der Schuhe waren sie schon in der Geschichte verschwunden. Ich musste schmunzeln und war über diesen Start hoch erfreut. Sie lasen dann im Lesezimmer ohne auch nur einmal aufzugucken oder sich ablenken zu lassen. Und wer meine Klas-



Fußbodenverlegung

Brücher
- MEISTERBETRIEB -

Goethering 15, 03099 Kolkwitz, Tel./Fax 0355/ 28 71 79,
Geschäftszeit Dienstag 15 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

Auswahl und Leistungen:

- Teppichböden
- PVC und CV-Beläge
- Holz- und Korkböden

*Lieferung
frei Haus!*

• Beratung • Verkauf • Verlegung
Qualität, auf die man steht!

Suchen für vorgemerkte Kunden

EFH, MFH und
Baugrundstücke sowie
Häuser und **Wohnungen** zur Miete.

Immobilienbüro: Gunter Ruhland

Berliner Straße 148, 03099 Kolkwitz

Telefon: 0355 / 28030

e-mail: gunter.ruhland@lausitz.net

RÜCKBLICKE

Zampern - hellau.....



Hieß es am Donnerstag, den 31.01.2013 für die Kinder und Erzieherinnen aus der Kita „Benjamin Blümchen“ in Klein Gaglow. Mit lustigen Liedern, Sprüchen und bei herrlichem Sonnenschein führte uns unser Weg vom Kirchweg an zur Bäckerei Michelko, zur Firma Lehmann, zu Meiers Markt und natürlich durch das Dorf. Allen lieben Nachbarn und Spendern möchten wir auf diesem Weg herzlich danken. Wir freuen uns schon sehr auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Eure Kinder, sowie das Erzieherteam aus der Kita „Benjamin Blümchen“ in Klein Gaglow.

British Film Festival im Cottbuser Glad-House

Am Dienstag, 22.01.2013 nahmen die 5. Klassen unserer Schule die tolle Möglichkeit wahr, einen Animationsfilm in englischer Sprache im Glad - House zu sehen. Anlass war ein Text im Englischbuch Klasse 6. Der Text handelt von Nick Park, der Erfinder der Figuren Wallace and Gromit. Der Film war das erste Einzelprojekt in Spielfilmlänge von den Aardman Studios, mit Sitz in Bristol. Da es sich dabei um den Film „Chicken Run“ handelte, schauten die Schüler besonders gern zu. Die deutschen Untertitel erleichterten das Verstehen der Handlung, wobei es jedoch vorrangig um das Hören und Verstehen der englischen Sprache ging. Die Zeit verging wie im Flug und jeder konnte anschließend feststellen, wie gut oder vielleicht auch noch nicht so gut, er die Sprache beherrscht. Im Unterricht danach wurde der Film noch einmal besprochen.

Frau Kokaly-Janßen, Frau Reuschel und Kl.5a/b der Grundschule Kolkwitz

„Kinderland am Waldesrand - Helau!“

Bunte Luftballons, riesige Luftschlangen, Glitzerketten, selbstgebastelte Girlanden und Konfetti - Fasching im „Kinderland am Waldesrand“.

Mit einer großen Polonaise, bei der jeder sein Kostüm vorstellen konnte, starteten wir in die 5. Jahreszeit. Alle waren dabei: vom kleinsten Wichtel über die Wonneproppen, Waldzwerge, Lausbuben und Frechdachse bis zu den Größten aus der Vorschulgruppe Wackelzahn. Es wurde zu allen bekannten Hits wie Rucki Zucki und Laurentia getanzt, aber natürlich auch zu den neuesten Songs aus den aktuellen Charts. Die Stimmung war riesig! Außerdem gab es lustige Spiele, tolle Überraschungen und ein leckeres Buffet. Zur Abwechslung konnten sich die Kinder eine coole Partybrille basteln und als Andenken mit nach



Hause nehmen. Leider war das fröhlich-bunte Treiben viel zu schnell vorbei. Wir danken den Erziehern und unserer Chefin Kerstin Kunze für die tolle Vorbereitung und die Leckereien.

Kita-Reporterin Catrin

**Tanzunterricht und Kindergeburtstage
für Jungen und Mädchen ab 2½ - 12 Jahre
in Kolkwitz**

Tel.: 0163 - 3799593
www.happybibo.jimdo.com

HAPPY BİBO

RÜCKBLICKE

20. Hallenfußball-Festival in der Lausitz Arena Cottbus Intersport Hallenpokalmasters Kreisliga Fichte holt den „Pott“!

In einem sehr gut besetzten Hallenturnier gewinnt Fichte Kunersdorf hoch verdient den Hallenmasters-Pokal. Fichte kassierte nur eine Niederlage im Turnier (Aufaktpartie gegen Saspow) und gewinnt alle anderen Spiele. Spielerisch steigerte man sich von Spiel zu Spiel. Mit Mirko Lippmann hatte Fichte einen sicheren Rückhalt (und Torschützen – 2 Tore). In 6 Spielen wurden beachtliche 19 Tore erzielt und nur 6 Gegentore kassiert. Die Hallenmasters-Elf setzte sich aus folgenden Spielern zusammen:

Mirko Lippmann, Mario Rasche, Benjamin Golz, Sebastian Golz, Markus Brischa, Gido Musäus, Peter Lehrack, Christian Badack, Marcel Seifert, Thomas Priefer.

Ergebnisse Vorrunde:

Saspow - Fichte	2:0
Fichte - Sielow	5:0 Tore: Benjamin Golz 3x, Peter Lehrack, Markus Brischa
Fichte - Cottbus Ost	3:0 Tore: Gido Musäus, Christian Badack, Mario Rasche
Fichte - Klein Gaglow	4:2 Tore: Mirko Lippmann, Mario Rasche, Christian Badack, Benjamin Golz

Endstand Vorrunde Gruppe A:

Fichte vor Saspow, Cottbus Ost, Sielow, Klein Gaglow

Endstand Vorrunde Gruppe B:

Briesen vor Klinge, Drebkau, Kahren, Schwarze Pumpe

Spiel um Platz 5 (9m-Schießen) gewinnt Drebkau gegen Cottbus Ost

Halbfinales: Saspow - Briesen

3:1

Halbfinales: Fichte - Klinge

5:2 Tore: Christian Badack, Peter Lehrack, Sebastian Golz, Mario Rasche, Thomas Priefer

Spiel um Platz 3: Briesen - Klinge 1:1 --- 1:3 nach 9m-Schießen

Finale:

Saspow - Fichte 0:2 Tore: Mirko Lippmann, Gido Musäus

Im Finale revanchierte sich Fichte bei Saspow für die Niederlage aus dem Vorrundenspiel. Torwart Mirko Lippmann brachte Fichte in Führung. Danach musste er einige Male für Fichte den Ball glänzend halten. Unser Kapitän Gido Musäus war es dann vorbehalten die Führung auszubauen. Danach ließ Fichte nichts mehr anbrennen und brachte den Sieg sicher über die Zeit. Am Ende muss man sagen es war eine geschlossene Mannschaftsleistung aus der Torwart Mirko Lippmann herausragte. So wurde er auch zum Besten Torwart des Turniers gewählt.

Sport-frei Lutz Knüpfer



Weitere Bilder und Berichte auf
www.svfichte-kunersdorf.de!!!

Glückwunsch der Mannschaft und dem Trainerstab zu diesem schönen Erfolg.

Thomas wetzk
HEIZUNG - SANITÄR

Kundendienst an 365 Tagen • Heizungswartung
Öl- u. Gas- Heizungsanlagen • Hackschnitzel-, Pellet- u.
Holzvergaseranlagen • Solartechnik u. Wärmepumpen
Das neue Bad komplett aus einer Hand.

Limberger Hauptstr. 14 • 03099 Kolkwitz OT Limberg
Tel. (035604) 4 04 17, Fax (035604) 2 98
e-mail: info@wetzck.de, Internet: www.wetzck.de

CGA-Verlag sk

Diamantene Hochzeit



Der 14. Februar 2013 ist für uns zu einem unvergesslichen Tag geworden.

Anlässlich unserer Diamantenen Hochzeit waren wir insbesondere von der einzigartigen Herzlichkeit, den vielfältigen Geschenken und Blumenpräsenten gerührt. Herr Handrow, der Bürgermeister unserer Gemeinde, Pfarrer Natho, das Personal der Koselmühle und unsere Kinder, haben den Tag zu einem besonderen Höhepunkt werden lassen. Es danken im Namen der ganzen Familie

Margarete und Heinz Bohr

Glinzig, im Februar 2013

Von Medienberichten und politischem Gerangel nicht verwirren lassen

Werte Einwohner,

nicht schimpfen über den neuerlichen Schneefall. Wir haben noch Februar, und es ist Winter, da kann es schon mal schneien. Außerdem sind wir inzwischen doch schon kleine Profis beim Schneeschleichen, und wenn man es richtig angeht, macht es sogar ein wenig Spaß. Man trifft dabei vielleicht mal den Nachbarn, manche sparen dadurch auch Geld für das Fitnessstudio. Der Winter gibt doch generell eher Anlass zur Freude. Die große Kälteperiode mit tiefsten Minusgraden ist ausgeblieben – das erfreut unser Konto oder Portemonnaie. Warum schreibe ich das? Vielleicht kann ich Sie dazu bewegen, eher und viel öfter das Positive zu sehen und auch so zu denken. Ärger und Niederschläge, wenn sie unabdingbar sind, kommen von ganz alleine, und da brauchen wir die Kraft damit umzugehen. Ich weiß, es ist nicht so einfach, ausgeglichen, fröhlich und freundlich zu sein. Schließlich werden wir im Unterbewusstsein zum Negativdenken erzogen. Die Medien, zur Zeit leider auch die Gebühreneintreiber ARD und ZDF, erklären unentwegt, dass alles, was passiert, falsch und Mist ist. Selbst wenn irgendjemand etwas Positives voranbringen will, wissen viele dieser Sendungen schon vorher, dass das Ergebnis negativ wird, alles nur Populismus ist oder die Menschen nur getäuscht werden sollen. Gibt es dann am Ende doch positive Ergebnisse, verschwinden die Nachrichten keine Silbe darüber. Ich denke da z.B. an das vor zwei Jahren fast totgeredete Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche (das sind Unterstützungsgelder für Klassenfahrten, Beiträge für Vereine, Essengeldzuschüsse, Kinokarten u.a.). Damit sollte erreicht werden, dass Kinder aus finanziell schwächeren Familien nicht aus dem Freundeskreis aus Geldmangel ausgeschlossen werden, sondern am gewöhnlichen Leben teilnehmen können. Es ist nicht gelungen, diese gute Idee und Maßnahme totzureden. Sicherlich hat auch dieses Programm ein paar Macken. Es wird aber in Anspruch genommen und es hilft. In unserer Gemeinde profitieren inzwischen über 80 Prozent der Berechtigten davon. Man könnte die Beispiele fortsetzen.

Alle schimpfen über den teuren Strom. Nun kommt da einer und hat eine Idee, was man dagegen unternehmen kann. Ja, er erkennt frühere politische Fehlentscheidungen und will diese korrigieren. Meine Güte, würde und wird der in der Öffentlichkeit und den Medien zerpfückt. Doch die Idee ist gut und diskussionswürdig. Durch eine offene Diskussion kann man sicher noch die eine oder andere Verbesserung erreichen. Es gibt viele kluge Menschen, die davon auch etwas verstehen. Was aber passiert in unserem Land?

Der Vorschlag wird völlig auseinander genommen und für schwachsinig erklärt. Andere politische Strömungen wissen es viel besser und machen einen Gegenvorschlag. Wer genau hinhört, bemerkt, dass sich dieser, außer in der umgekehrten Satzstellung bei der Formulierung, vom ersten kaum unterscheidet. Ich gebe zu, inzwischen manchmal selbst bei den Nachrichten vom Fernseher aufzustehen, um meinen Adrenalinpegel unter Kontrolle zu behalten. Politische Gremien sollten sich ihrer ursprünglichsten Aufgabe widmen, die da heißt, mit aller Kraft und bestem Wissen für die Entwicklung dieses Landes und auch darüber hinaus einzutreten. Die da aber auf keinen Fall heißt, 90 Prozent der Kraft und geistigen Erkenntnisse dafür aufzuwenden, die Ideen des politischen Gegners zu zerstören oder zu blockieren. Es ist noch nicht so lange her, vielleicht 30 oder 40 Jahre, da nutzten z.B. Oppositionen eigene, tolle Entwicklungsideen um schwächelnde Regierungen abzulösen. Davon ist leider nicht viel übrig geblieben. Man beschränkt sich wechselseitig, dagegen zu sein.

Letztlich lande ich wieder bei den Medien. Berichten, recherchieren, vergleichen und eventuell auch in Frage stellen, das wäre die Aufgabe. Auf keinen Fall sollten tendenziöse, vielleicht noch mit der eigenen Willensbekundung des Autors gespickte Berichte zur Gewohnheit werden. Leider gab es in letzter Zeit davon immer mehr. Man scheut nicht einmal davor zurück, tendenzielle Schönfärbungen im Interesse der eigenen Meinung vorzunehmen oder auch etwas wegzulassen, wenn es nicht passt. Ich selber habe es nicht gesehen, doch die Aussagen und die Diskussion um das jüngste Beispiel – Au pair-Mädchen in Cottbus – sind wohl aussagefähig genug. Wir sollten uns nicht verwirren lassen.

Gut für heute. Das Thema war eigentlich gar nicht geplant. In der Schule würde bei mir jetzt stehen: Note 5, Thema verfehlt. Aber Sie wissen ja, wenn man erstmal in eine Richtung gelenkt wird, die einen bewegt, kann man kaum anhalten. Es gäbe zu diesem Thema noch viel zu sagen. Ich sage nur noch eins: ich bin zufrieden, dass unsere Gemeindevertretung trotz mancher Ansätze zu parteipolitischen Intentionen immer wieder auf den Boden der Tatsachen gekommen ist und die Entwicklung der Gemeinde an die erste Stelle gesetzt hat. Das ist gut so. Sonst wären wir nicht da, wo wir jetzt sind.

Noch die wichtigen Veranstaltungen: neben vielen örtlichen Fastnachtsumzügen auch 100. Fastnacht in Krieschow.

Ein schönes Wochenende und viel Spaß beim Feiern wünscht

Ihr Bürgermeister Fritz Handrow



Diese hübsche Blaumeise präsentierte sich bei ihrer Nahrungsaufnahme in einem Zahsower Garten. Gerade zur Winterszeit brauchen die Wildvögel die Hilfe der Menschen bei der Zusatzfütterung. Die Blaumeise belegte übrigens Platz 3 der, in der Zeit vom 4. bis 6. Januar unter der Regie des NABU, gezählten Wintervögel. 90 000 Vogelfreunde beteiligten sich bei dieser Aktion. Darunter auch Naturliebhaber unserer Großgemeinde. An erster Stelle rangierte die Kohlmeise, gefolgt vom Hausperling

Foto: Rudolf Fischer